

Ladenöffnungsgesetz – Debatte im Landtag NRW

Ratsherr Daniel Dick: SPD und Grüne fahren mit dem Einzelhandel Achterbahn

„Für die Einzelhändler in den Stadtteilen wird es jetzt noch schwerer, sich mit einem eigenständigen verkaufsoffenen Sonntag zu profilieren“, kritisiert Ratsherr Daniel Dick. SPD und Grüne haben im Landtag am 24. April erhebliche Einschränkungen im Ladenöffnungsgesetz beschlossen. Kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes konnten sich die Grünen damit durchsetzen, die Anzahl der Sonntagsöffnungen pro Stadtgebiet auf 11 Sonntage zu reduzieren.

Daniel Dick: „Unter dieser Beschränkung auf elf Kalendersonntage werden vor allem die Einzelhändler in den Stadtteilen zu leiden haben. Bisher konnten die Kaufleute aus den verschiedenen Stadtteilen an unterschiedlichen Wochenenden Straßenfeste in Kombination mit einem verkaufsoffenem Sonntag anbieten, z.B. in Fischeln die Fischeln Open und in Linn den Flachsmarkt. Jetzt dürfen diese Straßenfeste nur noch auf elf Kalendersonntage verteilt werden – so werden die Stadtteile in gegenseitige Konkurrenz getrieben.“

Die FDP hat sich im Landtag vehement gegen diese Beschränkungen im Ladenöffnungsgesetz ausgesprochen. Ratsherr Daniel Dick kritisiert: „Kaufleute, Kunden und Kommunen haben uns immer wieder bestätigt: das geltende Gesetz hat sich bewährt. Leider wollten SPD und Grüne dem Einzelhandel wieder neue Ketten anlegen. Das ist sehr bedauerlich.“

Dick macht zudem deutlich. „SPD und Grüne fahren mit dem Einzelhandel Achterbahn. Erst wollte die Landesregierung nur einen einzigen verkaufsoffenen Adventssonntag erlauben. Dann forderte SPD-Wirtschaftsminister Garrelt Duin Korrekturen. SPD und Grüne versagten dem Minister aber zunächst die Gefolgschaft. Und nun gibt es doch einen faulen Kompromiss: Zwei Adventssonntage werden genehmigt. Die Gesamtzahl an Sonntagen wird aber weiter auf elf reduziert. Der Versuch der SPD, ihren Wirtschaftsminister beim Ladenschluss vor einer Totalblamage zu bewahren, ist missglückt. Die SPD musste sich erneut von den Grünen über den Tisch ziehen lassen – auf Kosten eines dynamischen Einzelhandels in den Kommunen.“ Die FDP bleibt bei ihrer Forderung, das bewährte und akzeptierte Ladenöffnungsgesetz beizubehalten und hat dies in einem Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht.